

# Beitragsordnung des Fördervereins Yanktonai e.V.

---

## § 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Fördervereins Yanktonai e.V. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der jeweiligen Mitglieder.

Sie ist kein Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

(1) Die Höhe der jeweiligen Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren, soweit erhoben, werden durch den Vorstand festgelegt.

(2) Geänderte Gebühren gelten ab dem 1. Januar des folgenden Jahres, in dem der Vorstandsbeschluss gefasst wurde. Ein anderer Termin kann nur durch ausdrücklichen Beschluss des Vorstands festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

(1) Die Höhe des jährlich zu entrichtenden Beitrags bestimmt sich nach der nachfolgenden Schlüsseltabelle:

Schlüssel	Beschreibung	Beitragshöhe
1	Geborene Mitglieder i.S.d. § 4 Abs. 4 der Satzung des FöVer	0,--€
2	Mitglieder der BdP Ortsgruppe Stamm Yanktonai	20,--€
3	Ordentliche Mitglieder	50,--€

(2) Der Mitgliedsbeitrag kann durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats oder durch Überweisung (maßgebliche Kontoverbindung s.§ 6.) entrichtet werden.

(3) Bei Erteilung eines SEPA-Mandats wird der Beitrag bis zum 31.1. eines Jahres eingezogen. Sollte kein SEPA-Mandat erteilt worden sein, muss der Beitrag bis zum 1.3. geleistet werden.

(4) Bei Neueintritt ist der Mitgliedsbeitrag zum Eintrittsdatum zu leisten. Erfolgt der Beitritt erst nach dem 30.6. eines Jahres, so ist nur der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

(5) Ist ein fälliger Beitrag nicht bis zu den obigen Stichtagen gem. Abs. 2 ff. entrichtet worden, fallen Mahngebühren in Höhe von 3,--€ an.

## **§ 4 Gebühren**

Der Vorstand kann Gebühren für die Benutzung von Vereinsräumlichkeiten und Vereinsgegenständen ohne vorherige Zustimmung der Mitgliederversammlung bestimmen. Erhobene Gebühren und ihre jeweils aktuelle Höhe werden in dieser Beitragsordnung bekanntgegeben. Die Gemeinnützigkeit darf nicht gefährdet werden.

## **§ 5 Rechenschaft**

Der Vorstand leistet im laufenden operativen Geschäftsjahr den Rechnungsprüfern regelmäßig Rechenschaft. Der Mitgliederversammlung legt er jährlich einen Rechenschaftsbericht zur Prüfung vor.

## **§ 6 Vereinskonto**

Sparkasse-Hochrhein  
Kontonummer: 77072684  
IBAN: DE92 6845 2290 0077 0726 84  
BIC: SKHRDE6WXXX

## **§ 7 Inkrafttreten und Änderungen**

(1) Diese Beitragsordnung tritt am 17.10.15 durch Beschluss der Gründungsversammlung in Kraft.

(2) Nach Erlangung der Rechtsfähigkeit des Vereins eröffnet der Vorstand ein Vereinskonto i.S.d. § 6 und ergänzt die Kontoverbindung ohne vorherige Zustimmung der Mitgliedsversammlung. Die Kontoverbindung wird den Mitgliedern mitgeteilt.

Änderungsverlauf:

1. 17. Oktober 2015 Annahme der ersten Fassung durch die Gründungsversammlung
2. 18. März 2016 Ergänzung §6 Vereinskonto durch den Schatzmeister als Bevollmächtigter des Vorstands